

Feststellung gemäß § 5 UVPG
Wehrmann´s Lärchenhof, Dorum
Bek. d. GAA Cuxhaven v. 13.12.2019
— CUX16-023-8.1 Red —

Die Firma Wehrmann`Lärchenhof GmbH hat, zuletzt mit Schreiben vom 30.09.2019, die Erteilung einer Genehmigung gemäß §§ 4,19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der derzeit geltenden Fassung für die Neugenehmigung einer Abfallbehandlungsanlage Nr. 8.11.2.4V sowie der dazugehörigen Nebeneinrichtung (Lagerfläche) nach 8.12.2V des Anhangs 1 der 4. BImSchV im Lührscher Weg 1, 27639 Wurster Nordseeküste beantragt. Der Antrag schließt den Betrieb einer Karbonisierungsanlage ein.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 6 bis 14 in Verbindung mit Nr. 8.1.1.3 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der derzeit geltenden Fassung durch eine Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren nicht erforderlich ist.

Begründung:

Der Standort befindet sich in der Gemeinde Wurster Nordseeküste in Dorum. Die beantragte Neugenehmigung beansprucht nur eine kleine, neuversiegelte Fläche. Eine Kompensation ist nicht erforderlich. Das Betriebsgelände ist teilweise umgeben von Bäumen, so dass es in das Landschaftsbild eingebunden wird. Es handelt sich hier um eine Anlage zur Behandlung nicht gefährlicher Abfälle. Der Standort befindet sich am Rande der Ortslage. Besonders schützenswerte Nutzungen, wie z. B. Natura 2000-Gebiet, Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Naturdenkmal, Bodendenkmal, geschützte Landschaftsbestandteile, gesetzlich geschützte Biotope sind nicht betroffen. In der näheren Umgebung befindet sich keine bauliche Anlage, die dem Denkmalschutz untersteht. Zusammenfassend wurde festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.